



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frauke Tengler (C.D.U.)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales -

Drogentote

1. Wie viele Drogentote gab es in den Jahren 1998/99
 - a) Im Bund,
 - b) im Land Schleswig-Holstein?
- a) Im Bund wurden 1998 1.674 und 1999 1.812 Rauschgifttodesfälle registriert
- b) In Schleswig-Holstein wurden 1998 54 und 1999 80 Rauschgifttodesfälle registriert
2. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Tote in Schleswig-Holstein auf den Gebrauch welcher Drogen zurückzuführen sind? Wenn ja, in wie vielen Fällen führte gegebenenfalls der Methadonkonsum in welchem Jahr in Schleswig-Holstein zum Tode?

Die beim Landeskriminalamt zusammengeführten Daten zu den Drogentodesfällen sind in ihrer Aussagekraft begrenzt, da die polizeilichen Ermittlungen sich den Vorschriften der Strafprozessordnung folgend nur darauf beschränken, die strafrechtliche Verantwortlichkeit möglicher weiterer Personen in dem jeweiligen Fall zu untersuchen. Kann eine solche Beteiligung ausgeschlossen werden, unterbleiben weiterführende gerichtsmedizinische Untersuchungen. 1998 wurden in 50 %, 1999 in 67,5 % aller Todesfälle Obduktionen durchgeführt. In der Regel werden aber keine weitergehenden histologischen Untersuchungen veranlasst, die erst einen letzten Aufschluss über die tatsächliche Todesursache geben könnten. Auch werden die Ergebnisse der Obduktionen meist dem Landeskriminalamt nicht bekannt und fließen somit auch nicht in die statistische Auswertung ein. Nach den polizeilichen Ermittlungen fanden sich im Jahre 1998 in 8 Fällen, im Jahre 1999 in 21 Fällen An-

haltspunkte für Methadonkonsum bei den Drogentodesfällen. Eine Aussage über die Todesursache ist damit nicht verbunden.

3. Gab es in den Jahren 1998/99 Drogentote in Schleswig-Holsteinischen Justizvollzugsanstalten? Wenn ja, wie viele waren es in welchem Jahr durch welche Drogen?

Im Schleswig-Holsteinischen Justizvollzug waren in den Jahren 1998 und 1999 keine Todesfälle zu beklagen, die auf einen Missbrauch oder auf eine Überdosierung von Drogen zurückzuführen wären.

Allerdings verstarben in den Justizvollzugsanstalten in Flensburg, Lübeck und Kiel im Jahr 1998 3 Personen (1 langjähriger Heroinkonsument, der sich auch während seiner Haftzeit mit Heroin versorgen konnte; 1 langjähriger Heroinkonsument, der sich im Methadonprogramm befand und nach einem Asthmaanfall verstarb; 1 langjähriger Haschischkonsument, der sich aus Verzweiflung über seine Lebensumstände an seinem Zellenfenster erhängte) und im Jahr 1999 eine Person (Heroinkonsument, der sich mit einem Messer verletzte und später verstarb), die statistisch als Drogentodesfälle registriert wurden.